Prüfberichtsnr.: 55 2407 99

Stand: 11/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 7036
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 4/100



Seite 1 von 6

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Industriegebiet

67098 Bad Dürkheim

Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG

Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **7036**Radgröße nach Norm: 7 J x 13 H2
Einpreßtiefe: 20 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 450 kg
Zul. Abrollumfang: 1855 mm

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 0042)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 57,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 7036
Felgengröße: 7 J x 13 H2
Einpresstiefe: E 20

Typzeichen: KBA

Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

Prüfberichtsnr.: 55 2407 99

Stand: 11/99

Prüfgegenstand: Hersteller: 7036 PKW-Sonderrad Тур:

Stahlschmidt & Maiworm GmbH 4/100



Seite 2 von 6

I.4 Verwendungsbereich

Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.General Motors Espana S.A., Spanien Fahrzeughersteller:

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Kadett-C-Coupe	29-77	Opel Kadett	8855	185/55R13 (G1,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K21,K22,
	29-77]	8855/1	185/60R13 (R71)	K23,K24,K27,K28, X33
	29-85	1	8855/2	185/65R13 (R71)	
Kadett-C-L	29-44	1	8854	195/45R13 (G1)	
Kadett-C	29-44	1	8853	195/55R13 (G1)	
	29-44		A124	195/70R13 (G1)	
	29-55	1	A 124/1	205/50R13 (G1)	
Kadett-C-City	29-44	1	A 125	205/60R13	
	29-55	1	A 125/1	P215/50R13	
Kadett-C-	29-44		8856	(G1) 225/45R13	
Caravan	29-44		8856/1	(G1,R71)	
	29-55	-	8856/2	1	
Manta-A-L	44-77	Opel Manta	7376	185/60R13 (G1,K2,K3,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K27,X33
	44-77	1	7376/1	185/65R13 (K2,K3,K21,R71)	712,721,01,1027,700
Manta-A	44-77	1	7377	205/60R13 (K8,K21,K22,K23,	
	44-77	1	7377/1	K24,K26) P215/50R13	
Ascona-A-L	44-77	Opel Ascona	7405	(G1,K8,K21,K22, K23,K24,K26)	
	44-77	1	7405/1		
Ascona-A	44-77	1	7406	7	
	44-77	1	7406/1	7	
Ascona-A- Voyage	44-66	1	7447	7	
voyage	44-66	1	7447/1	7	

Prüfberichtsnr.: 55 2407 99

Stand: 11/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 7036

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 4/100



Seite 3 von 6

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw. - General Motors Espana S.A., Spanien

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Manta-B	40 - 81	Manta B	9669	185/60R13 (G1,K1,K2,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K27,K28,
	40 - 81]	9669/1	185/65R13 (K1,K2,R71)	X33
	55 - 81	1	9669/2	185/70R13 (K1,K2,R71)	
	40 - 81	1	A 866	195/45R13 (G1)	
	55 - 81	1	A 866/1	195/55R13 (G1,K1,K2)	
Ascona-B	40 - 74	Ascona B	9668	195/70R13 (K1,K2)	
	55 - 81		9668/1	205/50R13 Dunlop SP Sport 2000 (G1,K1,K2) 205/60R13 (K1,K2) P215/50R13 (G1,K1,K2) 225/60R13 (K21,K22)	

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Prüfberichtsnr.: 55 2407 99

Stand: 11/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 7036**Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 4/100



Seite 4 von 6

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Prüfberichtsnr.: 55 2407 99

Stand: 11/99

PKW-Sonderrad Prüfgegenstand: Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 7036 4/100



Seite 5 von 6

Auflagen und Hinweise:

- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder K28. sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 900 kg. Bei Fahrzeugen mit X33. zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 900 kg ist diese auf 900 kg zu begrenzen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 20 mm ergeben sich Spurverbreiterungen unter 2 %.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 durchgeführt.

Prüfberichtsnr.: 55 2407 99

Stand: 11/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 7036**Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 4/100



Seite 6 von 6

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e.V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 29. November 1999

amtl. anerkannter Sachverständiger

Dipl Ing. P. Lüdcke

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

nach § 22 StVZO der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/প্রপ্রমণ্ড চর্চামেন্দ্র:	
Sonderräder für Perso- nenkraftwagen 7J x 13H2	7036	ATS GmbH Bruchstraße 34 6702 Bad Dürkheim	

I.Beschreibung der Räder:

Hersteller und Vertrieb:

Fabrikmarke: Art der Räder:

Bearbeitung der Räder:

Korrosionsschutz:

I.1.Sonderraddaten:

Rad-Typ: Radgröße: Einpreßtiefe: zulässige Radlast: Gewicht der Räder:

I.2.Radanschluß:

Befestigungsart:

Zentrierart: Lochkreisdurchmesser:

Mittenlochdurchmesser: Anzugsmoment der Radmuttern:

I.3.Kennzeichnung der Sonderräder:

eingegossen:

Hersteller bzw. Fabrikmarke: Radtyp:

Größe:

ATS · GmbH

Bruchstraße 34 6702 Bad Dürkheim

ATS

Leichtmetall-Sonderräder in einem Stück gegossen, mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppekhump, fünf sternförmig angebrachte rippenartige Speichen, Mittenbohrung wird mit einer Kunststoffkappe abgedeckt.

Felgenhörner, Felgenbett, Radanschlußfläche und Mittenbohrung auf Kopierautomaten spanabhebend bearbeitet. Elektrostatische Pulverpolyester-

beschichtung, eingebrannt

7036 7J x 13H2 20 + 0,5 mm

400 kg ca. 5,6 kg

Befestigung über eingegossene Stahlbuchsen mit 4 Hutmuttern (600-Kegel) des Radherstellers bzw. den serien-

mäßigen Radmuttern Mittenzentrierung

100 + 0.1 mm

57 mm

7-10 mkg (70-100 Nm)

Auf der Außenseite ist jeweils in eine rippenartige Speiche erhaben

ATS MADE IN GERMANY 7036

7J x 13H2

Auf einer Rippe der Radnabe ist erhaben eingegossen:

e 20 Einpreßtiefe: 100 Lochkreisdurchmesser:

40 Einlegeblott Typ - Ausp. -

nach § 22 StVZO der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Тур:	Hersteller/¥ ĕñ r} ĕĕ ¥îñĭĕ¥
Sonderräder für Perso- nenkraftwagen 7J x 13H2	7036	ATS GmbH Bruchstraße 34 6702 Bad Dürkheim

Innen ist in einer Vertiefung der Radanschlußfläche erhaben eingegossen: Herstelldatum: Fertigungsmonat und -jahr z. B. 2.77

in Form von

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen verwendet werden:

Personenkraftwagen der Firma Adam Opel AG, Rüsselsheim

Hersteller	Fahrzeugtyp	Verkaufs- bezeichn.	ABE-Nr.	Bereifung ₁₎	Auflagen bzw. Bemerk.
Adam Opel AG	Ascona-B	Ascona Ascona SR Ascona L Ascona L-SR	9668	195/70SR13	
	Manta-B	Manta Manta-L Manta GT-E	9669	195/70SR13 195/70HR13 2)	3)4)5)6)7)

I.4. Auflagen bzw. Bemerkungen:

- 1) Es dürfen auch Reifen gleicher Größe, jedoch höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden. 2) Bei Motortyp 19E sind "HR"-Reifen erforderlich.
- 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 oder Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
- 4) Schneeketten können nicht verwendet werden. Wird durch die Straßenverhältnisse deren Verwendung notwendig, so muß das Fahrzeug wieder auf serienmäßige Räder und Reifen umgerüstet werden.
- 5) Nur in Verbindung mit Kotflügelverbreiterungen vorne und hinten, z. B. nach Irmscher-Teile-Nr.

bei Ascona-B		
vorne links	220 1141	hinten links 2201 143
worne, rechts	220 1142	hinten rechts 2201 144
bei Manta-B		
vorne links	260 1155	hinten links 260 1153
vorne rechts	260 1156	hinten rechts 260 1154

zulässig.

Es können auch andere geeignete Kotflügelverbreiterungen angebaut werden, wenn sie die in dem VdTÜV-Merkblatt-Nr. 730 aufgeführten Merkmale aufweisen.

3

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

nach § 22 StVZO der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Typ: Hersteller/Yertriebsfirma

Art des Fahrzeugteils:	Тур:	Hersteller/Yerkriebsfirmg;	
Sonderräder für Perso- nenkraftwagen	7036	ATS GmbH Bruchstraße 34	
7J x 13H2		6702 Bad Dürkheim	

I.4.

- 6) Zum Auswuchten der Sonderräder können an der Vorderachse an der Innenseite der Räder nur Klammergewichte am Felgenhorn angebracht werden.
- 7) Abnahme nach § 19(2) StVZO ist erforderlich.

I.5.Spurverbreiterung:

Die Einpreßtiefe der Sonderräder ergeben eine Spurverbreiterung von 34 mm gegenüber der serienmäßigen Ausführung.

II.Sonderradprüfung:

1. Felgengröße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817 Blatt 1 (Februar 1974) und Blatt 3 (August 1974). Sie wurden an zwei Felgen nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein. Felgengröße, Einpreßtiefe und Größe der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

2. Werkstoff des Rades:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

3. Festigkeitsprüfung

3.1.Dauerfestigkeitsprüfung

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand durchgeführt. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

229 mkg

max. Radlast: $F_{R} = 400 \text{ kg}$ Reibwert: M = 0.9 dynamischer Reifenhalbmesser: $r_{dyn} = 0.293 \text{ m}$ Einpreßtiefe e = 22 mm

max. Biegemoment

,

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

nach § 22 StVZO der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Тур:	Hersteller/Vərtrizbsfirma:	
Sonderräder für Perso- nenkraftwagen 7J x 13H2	7036	ATS GmbH Bruchstraße 34 6702 Bad Dürkheim	

II.3.1.An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radmuttern war nicht gegeben.

3.2.Felgenhornprüfung

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Betriebsbedingungen gewährleistet. Die Verwendung von Schneeketten ist nicht mehr möglich.

III.Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 7036 der Firma ATS GmbH, Bruchstraße 34, 6702 Bad Dürkheim, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" vom 03.04.1975.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z. B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radmuttern hingewiesen werden.

Die sachgemäße Ausführung aller Änderungen ist durch eine Abnahme nach § 19(2) StVZO nachzuweisen. Es ist hierbei auf ausreichenden Freigang der Räder in den Radhäusern sowie auf ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche zu achten.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt 5

nach § 22 StVZO der Typpröfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	HerstellerXXottohtsfizmaxx
Sonderräder für Perso-		ATS GmbH
nenkraftwagen	7036	Bruchstraße 34
7J x 13H2		6702 Bad Dürkheim

IV.	Anlagen:	Zeichnungs-Nr.:	Datum:
	Beschreibung der Sonderräder		01.03.1977
	Zeichnung der Sonderräder	7036-403	04.02.1977
	Zeichnung der Mittenloch-	mit Änderung vom	17.03.1977
	Abdeckkappe	1035-1	14.12.1974
		mit Änderung vom	11.02.1976
	Zeichnung der Eingießbuchse	1006-1	16.12.1976
	Zeichnung der Hutmutter	1011	21.11.1972

teh anerkamnter Sachverständiger

München, pa-bg 1. 4. 77